

## Luisenschule Städtische Realschule

Tel. 0521 55799 26-0 luisenschule@bielefeld.de

Fax 0521 55799 26-15 www.luisenschule-bielefeld.de



Liebe Eltern der Luisenschüler/innen.

ich möchte Sie auf eine neue Regelung für den Umgang mit Handys ab dem 12.02.2019 hinweisen.

## Neue Handyregelung ab 12.02.2019

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass sich viele besonders der jüngeren Schüler in Luise 1 in den Pausen zunehmend ausschließlich mit dem Handy beschäftigen und darunter direkte soziale Kontakte und Kommunikation vernachlässigt werden. Unangemessenes Nutzen der Social Media findet vor allem außerhalb der Schule im Freizeitbereich, in Einzelfällen auch in der Schule statt. Schule selbst hat einen pädagogischen Auftrag und muss auch eine besondere Schutzzone sein. Zu schulischen Aufgaben gehört allerdings auch die Medienerziehung. Arbeitsgruppen der Eltern, der Schüler und der Lehrer haben sich mit der Problematik auseinandergesetzt und Vorschläge zur Umsetzung gemacht.

Nach Abwägung der Vorschläge und eines vertretbaren organisatorischen Aufwandes tritt folgende Regelung zu Beginn des 2. Halbjahres am 12.02.2019 in Kraft:

- 1. In Luise1 sind Handys sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände grundsätzlich unter Verschluss zu halten und dürfen nicht benutzt werden. Im Idealfall kommen Kinder ohne Geräte mitzuführen zur Schule.
- 2. In Luise 2 bleibt die jetzige Regelung übergangsweise für die Schüler der jetzigen Jahrgänge 8-10 bestehen.
- 3. Im Rahmen der Medienerziehung nehmen im 2.Halbjahr der Klasse 7 (oder im 1.HJ der Klasse 8) alle Schüler unter professioneller Anleitung an einem medienpädagogischen Workshop teil. Hier können Sie einen "Handyführerschein" zu erwerben, der dazu berechtigt, in Klasse 8-10 wie bisher das Handy in den Pausen ausschließlich auf dem Schulhof verantwortlich zu nutzen. Bei Verstoß erlischt diese Berechtigung.
- 4. Lehrkräfte können den beaufsichtigten Einsatz von Handys (z.B. zu Recherche oder Präsentationszwecken) für ihren Unterricht jederzeit als Ausnahmefall genehmigen.
- 5. Eine Unterscheidung zwischen Smartphones und Telefonhandys wird nicht getroffen.
- 6. Die Regelung wird vorher seitens der Klassenleitungen mit den Schülern sinnstiftend besprochen.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass für Smartphones etc. weder auf dem Schulgelände noch im Gebäude seitens der Schule ein Versicherungsschutz gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Handys besteht.

Sollten sich bei der Umsetzung weitere Handlungsbedarfe ergeben, werden wir ggf. darauf reagieren und Sie in Kenntnis setzen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Luisenschule

S. Pachur Schulleiter









